

| | |
|---|------------------------------|
| Anschrift oder Stempel der Schule: | Ort, Datum: |
| | Ansprechpartner*in: |
| | Sprechzeiten/Erreichbarkeit: |
| Name und Anschrift der empfangsberechtigten Person: | Telefonnummer: |
| | Telefax: |
| | E-Mail: |

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
 Bußgeldverfahren – Anhörung von Berufsschüler*innen wegen einer Schulpflichtverletzung

Berufsschulpflichtige Person:

| | |
|---|-------------------------------|
| Nachname, Vorname | |
| <input type="text"/> | |
| Anschrift | |
| <input type="text"/> | |
| geboren am | Staatsangehörige*r von |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Klasse | Klassenleitung |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| schulpflichtig seit | Schulpflichtjahr |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ausbildungsvertrag vorhanden? <input type="text"/> | |

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

Sie sind gemäß Art. 35, 36, 39 und 41 BayEUG berufsschulpflichtig.

Sie haben an folgenden ganzen oder halben (bitte mit „h“ kennzeichnen) Tagen unentschuldigt im Unterricht gefehlt:

| | | | | |
|--------|--------|--------|--------|--------|
| Tag 1 | Tag 2 | Tag 3 | Tag 4 | Tag 5 |
| | | | | |
| Tag 6 | Tag 7 | Tag 8 | Tag 9 | Tag 10 |
| | | | | |
| Tag 11 | Tag 12 | Tag 13 | Tag 14 | Tag 15 |
| | | | | |
| Tag 16 | Tag 17 | Tag 18 | Tag 19 | Tag 20 |
| | | | | |
| Tag 21 | Tag 22 | Tag 23 | Tag 24 | Tag 25 |
| | | | | |

Sie haben die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen (Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

- Aufgrund der von der Schule angeordneten Attestpflicht muss für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Aufgrund der von der Schule angeordneten schulärztlichen Attestpflicht muss für jeden Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Dieses muss vom schulärztlichen Dienst bestätigt werden.

Sie werden jedoch beschuldigt, dieser Verpflichtung vorsätzlich nicht nachgekommen zu sein.

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer entgegen Art. 56 Abs. 4 BayEUG vorsätzlich nicht am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilnimmt (Art. 119 Abs. 1 Nr. 4 BayEUG).

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen (§ 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Zu dieser Beschuldigung können Sie Stellung nehmen bis:

Äußern Sie sich nicht oder nicht fristgerecht, so können wir ohne weitere Anhörung oder Vorladung einen Bußgeldbescheid gegen Sie veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung
Name und Unterschrift

Klassenleitung (bezeugende Person)
Name und Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrecht nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter: <https://www.muenchen.de/dsgvo>.

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter Burgstraße 4, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

- ¹ **Wenn Sie sich mit der gewählten Anrede nicht zutreffend angesprochen fühlen, teilen Sie uns bitte mit, wie Sie zukünftig angesprochen werden möchten.**